

Umweltinspektionsbericht

Firma:	NEXT Autoglas & Cars
Standort:	Robert-Perthel-Str. 71-73 50739 Köln
Anlage:	KFZ-Betrieb (Montagebetrieb) für Autoglas und Folienbeschichtung mit Werkstatt und Waschhalle
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Januar 2023 Ortsbesichtigung am 10.01.2023 zeitlicher Gesamtaufwand: 2 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	24.01.2023
Az. der Umweltinspektion:	5.005_5-2648_110-120_2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Keine
Inspektion angemeldet?	Nein

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen
(z.B. Waschhalle)

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	keine
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	hinsichtlich wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Nein
schwerwiegende Mängel:	keine
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Herkunftsgebiet Fahrzeugwäsche:

- Die Einleitung von behandlungsbedürftigem Abwasser aus dem Herkunftsgebiet KFZ-Reinigung erfolgt ohne die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung auf Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser in die öffentliche Kanalisation.
- Keine regelmäßigen Kontrollen der Abwasserbehandlungsanlage

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelschreiben an den Betreiber ist erfolgt. Maßnahmen zur Behebung der Mängel wurden vom Betreiber daraufhin eingeleitet. Die Behebung der Mängel wird durch die IWA in eigener Zuständigkeit verfolgt.
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb

einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.